

Vorbemerkungen:

Mit Antrag vom 23.09.2011 – vgl. **Anhang 1** – beantragt die CDU-Kreistagsfraktion, Frau Sabrina Gutsche aus Meckenheim als sachkundige Bürgerin als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung zu wählen.

Nach § 26 Abs. 1 KrO NRW ist ausschließlich der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

Erläuterungen:

Nach § 41 Abs. 5 KrO NRW können zu Mitgliedern der Ausschüsse neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden. Zur Übernahme der Tätigkeit als sachkundiger Bürger ist niemand verpflichtet. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die der Kreistagsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.

Das Wahlverfahren zur Besetzung der Ausschüsse richtet sich nach § 35 Abs. 3 KrO NRW. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt. Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen.

Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses im Zuge seiner Sitzung am 10.10.2011 wird mündlich berichtet.

In Vertretung

(Kreisdirektorin)